

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-195/26

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 25.03.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Haushaltskonsolidierungs Ausschusses**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-195/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ausscheiden des Stadtverordneten Roland Hinze aus dem Haushaltskonsolidierungs Ausschuss zum 31.03.2026 fest.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Am 17.03.2026 teilte der Stadtverordnete Roland Hinze (AFD) per E-Mail mit, dass er seine Mitarbeit im Haushaltskonsolidierungs Ausschuss mit sofortiger Wirkung beendet. Das Mandat als Stadtverordneter wird weiterhin wahrgenommen.

Die Ausschussbesetzung kann durch deklaratorischen Beschluss festgestellt werden (§ 44 Abs. 2 BbgKVerf). Mit Beschluss Br-00-117/25 vom 02.06.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück die Besetzung des Haushaltskonsolidierungs Ausschusses beschlossen; daher ist die Beendigung der Mitarbeit ebenfalls formell zu beschließen.

Der Ausschuss besteht nach erfolgter Bestätigung aktuell aus 4 Mitgliedern. Die AfD-Fraktion kann für Herrn Hinze ein neues Ausschussmitglied benennen.

Hinweis der Verwaltung:

Laut § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Brück beträgt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen mindestens 5 Sitze. Da die AfD Fraktion zwei Sitze in der Stadtverordnetenversammlung hat, ist eine Nachbesetzung durch die AfD aktuell nicht absehbar. Somit kann durch eine andere Fraktion ein weiteres Mitglied benannt werden.